



JJVÖ

Jiu-Jitsu Verband Österreich

Jiu Jitsu Federation Austria

**Geschäftsordnung des
Vorstands**

Inhaltsverzeichnis

§ 1 Gültigkeit	3
§ 2 Namentliche Nennung der Vorstandsmitglieder.....	3
§ 3 Aufgaben des Vorstandes	3
§ 4 Geschäftsverteilung	4
§ 5 Entscheidungsfindung im Vorstand.....	5
§ 6 interne Kommunikation	5
§ 7 Vorstandssitzungen.....	5
§ 8 Budget.....	5
§ 9 Abschließende Regelungen	6

§ 1 Gültigkeit

1. Die vorliegende Geschäftsordnung regelt die internen Abläufe und Zuständigkeiten des Vorstands des Jiu-Jitsu Verband Österreich (JJVÖ).
2. Laut § 10 der JJVÖ-Statuten ist der Vorstand dazu „verpflichtet innerhalb von 8 Wochen nach einer oGV eine neue Geschäftsordnung zu erstellen, eine bereits bestehende zu bestätigen oder etwaige vorgenommene Änderungen einzupflegen und durch das Präsidium bestätigen zu lassen.“
3. Laut § 10 der JJVÖ-Statuten besteht der Vorstand „aus dem*der Präsident*in und vier weiteren Vizepräsident*innen. Die einzelnen Personen werden Vorstandsmitglieder genannt.“
4. Die vorliegende Geschäftsordnung ist ab Bestätigung durch das Präsidium bis auf Widerruf bzw. Neuvorlage gültig.

§ 2 Namentliche Nennung der Vorstandsmitglieder

Bei der ordentlichen Generalversammlung des JJVÖ am 30. März 2025 wurden folgende Mitglieder in den Vorstand des JJVÖ gewählt:

Robert Horak	Präsident
Ferdinand Kainz	Vizepräsident
Annika Pap, BA BEd	Vizepräsidentin
Matthias Gastgeb	Vizepräsident
Manuela Havekost-Kopainigg	Vizepräsidentin

§ 3 Aufgaben des Vorstandes

Laut § 11 der Statuten des JJVÖ sind die Aufgaben des Vorstandes folgende:

1. Verwaltung des Verbandsvermögens
2. Subventionsverteilung
3. Erstellung des jährlichen Budgets und Beschluss über den Einsatz der jeweiligen Mittel
4. Vorbereitung und Einberufung der Generalversammlung
5. Obsorge für den Vollzug der von der Generalversammlung gefassten Beschlüsse
6. Entscheidung über alle Angelegenheiten, die nicht ausdrücklich der Generalversammlung oder anderen Organen des Verbandes vorbehalten sind.
7. Aufnahme, Kündigung oder Entlassung der Angestellten des JJVÖ und ähnliche Angelegenheiten
8. Die gesamte Administration, Organisation und Finanzverwaltung des JJVÖ, ausgenommen solcher, die ausdrücklich der Generalversammlung vorbehalten sind

9. Der Vorstand ist berechtigt in Abstimmung mit dem Präsidium einzelnen Aufgaben mit allen notwendigen Rechten und Pflichten an eigens einzusetzende Referate/Personen zu delegieren um die effiziente Besorgung der Geschäfte sicherzustellen.
10. Dem Vorstand obliegt die Sorge um die ordnungsgemäße Finanzgebarung und die Liquidität des Fachverbands, und die Erstellung einer jährlichen Einnahmen-Ausgaben-Rechnung und eines Vermögensstatus sowie deren zeitgerechte Vorlage an die Rechnungsprüfer*innen bis 30. April des Folgejahres.

§ 4 Geschäftsverteilung

Der Vorstand verteilt die Aufgaben an die einzelnen Vorstandsmitglieder. Jedes Vorstandsmitglied ist für die ihm/ihr zugewiesenen Aufgaben Ansprechperson für die Mitglieder des JJVÖ. Er/Sie ist für die Bearbeitung der zugewiesenen Aufgaben verantwortlich.

Jedem Aufgabenbereich wird eine zweite zuständige Person zugeordnet. Budgetäre Entscheidungen, die die Eigenmittel des JJVÖ betreffen, müssen mit dieser Person abgestimmt werden. Budgetäre Entscheidungen, die die Höhe von 2.000,00 EUR pro Projekt übersteigen, müssen auf jedem Fall dem Gesamtvorstand vorgelegt werden.

Die einzelnen Vorstandsmitglieder haben die ihnen zugeteilten Aufgaben mit größtmöglicher Sorgfalt zu erfüllen und dem Gesamtvorstand gegebenenfalls zur Abstimmung vorzulegen.

Aufgabe	Verantwortliche(s) Vorstandsmitglied(er)	Vertreter*in
Personalverwaltung: Kontrolle Zeiterfassung, Arbeitsplatzbeschreibung, Dienstverträge Kontrolle, Anpassungen, Urlaubsanträge genehmigen	Annika Pap	Ferry Kainz
Wettkampf: Kadertrainer*innen, Kaderkodex, Kader, Kaderlisten, Ausschreibungen, Kampfrichter*innen, Meldungen für internationale Wettkämpfe, Flüge, Hotel, Betreuer*innen, Berichte, nationale Wettkämpfe, Agenden Sportdirektor*in	Matthias Gastgeb	Robert Horak
Finanzen	Manuela Havekost	Robert Horak
Aus- und Weiterbildung: ÜL, Instruktor, Kommunikation mit Teilnehmer*innen, Feedback-Kultur	Ferry Kainz	Matthias Gastgeb
Außenkommunikation: Koordination von Teilnahme an Veranstaltungen, Kommunikation mit Stakeholdern, Gerichtliche und außergerichtliche Vertretung	Robert Horak	Annika Pap

Interne Kommunikation: Kommunikation mit Präsidium und Senaten, Terminkoordinierung, Einberufen von Sitzungen	Manuela Havekost	Annika Pap
---	------------------	------------

Der*Die Sportdirektor*in ist zuständig für alle Wettkampf-Agenden und ist als Stabstelle zum Vorstand organisiert.

§ 5 Entscheidungsfindung im Vorstand

1. Entscheidungen im Vorstand werden mit einfacher Mehrheit getroffen, wobei mindestens drei Vorstandsmitglieder ihre Stimme abgeben müssen. Wenn nur drei stimmberechtigte Personen anwesend sind, müssen Entscheidungen einstimmig getroffen werden.
2. Für die Abstimmung können sowohl die persönliche Stimmabgabe als auch jegliche Form digitaler Abstimmungsfunktionen genutzt werden.
3. Auf Verlangen eines der Vorstandsmitglieder kann eine geheime Abstimmung durchgeführt werden.

§ 6 Interne Kommunikation

1. Für die interne Kommunikation zwischen den Vorstandsmitgliedern gibt es eine WhatsApp-Gruppe. In dieser werden Nachrichten mit Ende-zu-Ende-Verschlüsselung ausgetauscht.
2. Dateien werden auf einer gemeinsamen Plattform ausgetauscht, sodass die Dokumentation gewährleistet ist und alle jederzeit Zugriff auf relevante Dokumente haben.

§ 7 Vorstandssitzungen

3. Vorstandssitzungen können sowohl in persona als auch digital erfolgen. Bei jeder Sitzung wird ein Protokoll angefertigt um Entscheidungen transparent zu machen. Die Protokollführung erfolgt rotierend. Den Vorsitz führt der*die Präsident*in, bei Abwesenheit dieser Person übernimmt ein*e Vizepräsident*in.
4. Die Vorstandsmitglieder können sich dazu entscheiden, bei ihren Vorstandssitzungen externe Personen zuzulassen. Hier sollen exemplarisch die Angestellten des JJVÖ angeführt werden. Diese externen Personen haben eine beratende Funktion und sind nicht stimmberechtigt.
5. Die Vorstandsmitglieder können ihre Stimme nicht auf andere Vorstandsmitglieder übertragen.
6. Vorstandssitzungen finden je nach Bedarf, aber mindestens zehn Mal im Jahr statt. Jedes Vorstandsmitglied kann eine Vorstandssitzung einberufen.
7. Getroffene Entscheidungen werden von den jeweiligen verantwortlichen Personen laut Aufgabenverteilung nach außen kommuniziert.

§ 8 Budget

Das von der Sport GmbH zugeteilte Budget wird im Zuge der vorgegebenen Fristen festgelegt und beschlossen.

Die voraussichtlichen Einnahmen und Ausgaben betreffend die Eigenmittel des JJVÖ werden in einer Vorstandssitzung am Ende eines Kalenderjahres für das folgende Kalenderjahr geplant. Dieser Budgetplan wird in der letzten Präsidiumssitzung eines Kalenderjahres dem Präsidium präsentiert.

§ 9 Abschließende Regelungen

Der Vorstand des JJVÖ verpflichtet sich dazu seine Arbeit nach bestem Wissen und Gewissen durchzuführen und das Wohl des Verbandes als oberste Priorität zu sehen. Integrität und Kommunikation auf Augenhöhe sind grundlegende Werte der Arbeit im Vorstand.